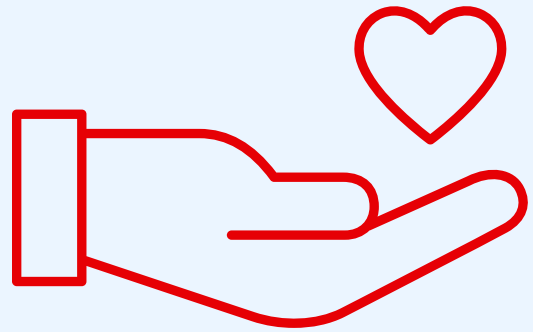


Das DRK: Wie wir in Deutschland arbeiten.



Das Rotkreuz-Zeichen steht weltweit für humanitäre Hilfe und Unterstützung. In Deutschland steht hinter diesem Symbol eine komplexe Organisation, die Teil der weltweiten Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung mit 192 Nationalen Gesellschaften ist. Dieses Papier zeigt Rahmenbedingungen, Arbeitsweise und Strukturen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) auf und leistet damit einen Beitrag zur Transparenz in der Gesellschaft.

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) ist ein eingetragener Verein mit einem demokratischen Aufbau und getragen von ehrenamtlichem Engagement. Er handelt selbstlos, gemäß seiner Satzung, ist gemeinnützig und offiziell als die nationale Rotkreuzgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland anerkannt. Ehrenamtlich Engagierte und hauptamtlich Beschäftigte setzen sich auf allen Ebenen für Benachteiligte und Menschen in Notlagen ein. Das DRK ist tief in der Zivilgesellschaft verankert. Seine Verfasstheit ist völkerrechtlich anerkannt und begründet. Als Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung profitiert das DRK von Rahmenwerken und Erfahrungen eines weltweiten Netzwerkes und unterstützt

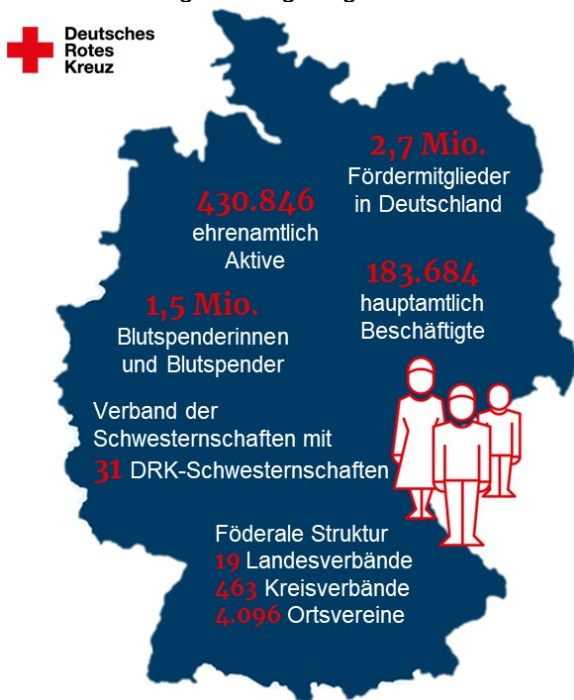
durch seine internationale Zusammenarbeit solidarisch seine Schwestergesellschaften in Krisensituationen und bei der Stärkung lokaler Kapazitäten.

Dies ist mit keiner anderen Organisation in Deutschland vergleichbar. Und noch etwas macht das DRK zu einer einzigartigen Organisation: Es ist im Inland zum einen Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege und zum anderen „freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich“ mit gesetzlich bestätigten Aufgaben. Unter einem Dach verfügt es somit über eine breite Palette an Leistungen und Angeboten.

Gleichzeitig ist der Verein föderal organisiert und gliedert sich in Ortsvereine sowie Kreis- und Landesverbände. Daraus zieht das DRK seine besondere Stärke und folgt damit dem Subsidiaritätsprinzip, nach dem Aufgaben so weit wie möglich vor Ort wahrgenommen werden sollen. Dieses Prinzip gilt für den Staat und das DRK selbst. All dies prägt das DRK als Verband, also als Zusammenschluss der Vereine und gemeinnützigen Organisationen, und es lohnt sich, einige Facetten genauer zu beleuchten, um das DRK besser zu verstehen.

Vielfalt und Engagement machen das DRK aus.

Auf der einen Seite stehen die subsidiär, in einem föderalen System entwickelten Angebote, bei gleichzeitiger Bindung an Grundsätze und Satzung. Auf der anderen Seite zeichnet sich der Verband durch einen demokratischen Aufbau, bürgerschaftliches Engagement und aktives Vereinsleben aus. Das DRK wird von insgesamt über 430.000 ehrenamtlich Aktiven sowie knapp 3 Millionen Fördermitgliedern getragen.



Das DRK in Deutschland (Quelle: DRK-Jahrbuch 2020)

Mit vielfältigen Angeboten ist das DRK in der Lage, Leistungsketten zu bilden und verschränkte Angebote zu entwickeln. In besonderen Lagen, wie der Corona-Pandemie, unterstützt das DRK die Bundesregierung auch kurzfristig. Dann kommt besonders zum Tragen, dass das DRK den Menschen sowohl in seiner Funktion als Hilfsorganisation als auch als Wohlfahrtsverband direkt vor Ort hilft. In Situationen wie dieser wird besonders deutlich, wie sehr das DRK den Staat entlastet. Die 19 Landesverbände sowie der Verband der Schwesternschaften mit seinen 31 Schwesternschaften agieren rechtlich selbstständig. Dasselbe gilt für die Kreisverbände mit ihren Ortsvereinen. Der Bundesverband, hier das DRK-Generalsekretariat, vertritt die Interessen der Gliederungen nach außen und setzt sich anwaltschaftlich für Benachteiligte und Menschen in Notlagen ein. Er koordiniert übergreifende Strategien.

Das DRK ist gemeinnützig.

Der Status der Gemeinnützigkeit bedeutet, dass die jeweilige Organisation dem Gemeinwohl unmittelbar und in selbstloser Weise dient. Im Kern ist Gemeinnützigkeit die Förderung der Allgemeinheit und die Grundlage einer aktiven Bürgerschaft. Der Begriff kommt im Steuerrecht zur Anwendung und führt in einigen Steuerarten zu Steuerbegünstigungen.

Nach der Abgabenordnung betrifft dies nur Körperschaften, die „gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke“ ausschließlich und unmittelbar nach der Satzung und der tatsächlichen Geschäftsführung verfolgen. Das wird vom jeweiligen Finanzamt regelmäßig überprüft. Der Status der Gemeinnützigkeit hat somit auch den Charakter eines geprüften Siegels – anders als beispielsweise Attribute wie „gemeinwohlorientiert“. Vor allem ist der Status der Gemeinnützigkeit mit Rechten und Pflichten verbunden.

Rechte

Befreiung gemeinnütziger Vereine insb. von Körperschaft-, Gewerbe-, Grund-, Erbschafts- & Schenkungssteuer in Teilbereichen oder ganz.

Befreiung von der Umsatzsteuer im ideellen Bereich (z.B. Spenden, Mitgliedsbeiträge)

Anreize für Engagement, u.a. Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale, mit denen bestimmte nebenberufliche Tätigkeiten im Auftrag eines gemeinnützigen Vereins steuerfrei sind

Berechtigung, Spenden anzunehmen und Spendenbestätigungen auszustellen

Private und öffentliche Organisationen binden bestimmte Tarife, Zugänge oder Vergünstigungen an den Status der Gemeinnützigkeit.

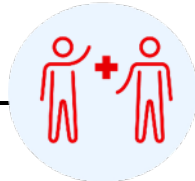
Rechte gemeinnütziger Vereine

Häufig werden die Ertragssteuern betrachtet, von denen gemeinnützige Organisationen in Teilbereichen befreit sind. Dies dient ihrer Entlastung und ermöglicht größere Spielräume für die gemeinnützige Zweckverfolgung. Außerdem: Der Staat wird durch die gemeinnützige Leistungserbringung erheblich entlastet. Dies noch voll zu besteuern, wäre nicht angemessen. Auch wichtig: Das Umsatzsteuerrecht ist wettbewerbsneutral und orientiert sich an Arbeitsfeldern. Bestimmte

Leistungen und Angebote sind somit generell von der Umsatzsteuer befreit. Das gilt, unter bestimmten Voraussetzungen, sowohl für gemeinnützige als auch gewerbliche Anbieter.

Pflichten

Keine Ausübung kommerzieller Tätigkeiten



Satzung und tatsächliche Geschäftsführung müssen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen

Überprüfung der Gemeinnützigkeit durch Steuererklärung (i.d.R. alle drei Jahre)

Erwirtschaftung von Überschüssen ist nur in sehr begrenztem Maße erlaubt

Rücklagen sind immer dem Vereinszweck entsprechend einzusetzen und dürfen grundsätzlich, wie auch die anderen Mittel, nicht an Mitglieder ausgeschüttet werden.

Pflichten gemeinnütziger Vereine

Zugleich sind gemeinnützige Organisationen Pflichten unterworfen. Sie können nur begrenzt Rücklagen bilden und sind daher schneller von Insolvenz bedroht. Dies macht gutes und wirtschaftliches Handeln besonders wichtig, um mit den verfügbaren Mitteln die bestmöglichen Angebote für die Menschen bereitstellen zu können. Gewinnausschüttungen gibt es bei gemeinnützigen Organisationen nicht. Im Vergleich zu gewerblichen Anbietern haben gemeinnützige Organisationen sehr limitierte Möglichkeiten, sich am Kapitalmarkt Mittel zu beschaffen. Sie bleiben in der Investitionsfinanzierung daher abhängig von klassischen Krediten.

Das DRK ist ein Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege.

Wohlfahrtspflege und Gemeinnützigkeit sind eng miteinander verbunden. Für Spitzenverbände gelten Kriterien, die die hohe Verantwortung widerspiegeln und für die eine breite Fachlichkeit und ein organisationaler Aufbau notwendig sind.

Wohlfahrtspflege wird definiert als: „[...] *planmäßige, zum Wohle der Allgemeinheit und nicht des Erwerbs wegen ausgeübte Sorge für notleidende oder gefährdete Mitmenschen. Die Sorge kann sich auf das gesundheitliche, sittliche, erzieherische oder wirtschaftliche Wohl*

erstrecken und Vorbeugung oder Abhilfe bezwecken.“ (Definition nach § 66 Abs. 2 Abgabenordnung)

Frei ist die Wohlfahrtspflege, weil sie privat organisiert ist und unabhängig arbeitet. Ein Alleinstellungsmerkmal der gemeinnützigen Freien Wohlfahrtspflege ist die Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements.

Zur Wohlfahrtspflege zählen alle Organisationen, die satzungsgemäß Wohlfahrtsleistungen erbringen. Das DRK ist darüber hinaus ein Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Darunter werden diejenigen Organisationen verstanden, die sich in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zusammengeschlossen haben. In § 1 der Satzung der BAGFW wird als Merkmal eines Spitzenverbandes unter anderem aufgeführt, dass

- er seine Tätigkeit über das ganze Bundesgebiet erstreckt
- er eine Gewähr für eine stetige, umfassende und fachlich qualifizierte Arbeit sowie für eine gesicherte Verwaltung bietet.

Von Spitzenverbänden wird unter anderem erwartet, dass sie sich aktiv in die Sozialstaatsgestaltung einbringen und soziale Verantwortung übernehmen. Das DRK steht allen offen, die sich mit den [sieben Grundsätzen](#) des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes identifizieren: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität.

Das DRK ist die freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich.

Aufgrund dieser Stellung übernimmt das DRK viele humanitäre Aufgaben, vor allem im Zivil- und Katastrophenschutz.

Jede Nationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaft ist rechtlich verpflichtet, als freiwillige Hilfsgesellschaft ihrem Staat in humanitären Fragen zur Seite zu stehen und ermächtigt, im Sanitätsdienst der Streitkräfte dieses Staates mitzuwirken. Zwischen Staat und Nationaler Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaft besteht ein besonderes Verhältnis mit gegenseitigen Verpflichtungen. National wird die Rolle des DRK im [DRK-Gesetz](#) gesetzlich bestätigt. International regelt eine auf der Internationalen Konferenz 2007 verabschiedete Resolution der Vertragsstaaten der Genfer Abkommen und der Komponenten der Rotkreuz- und Rothalbmond-

Bewegung, dass Nationale Gesellschaften humanitäre Aufgaben wahrnehmen, aber gleichzeitig die staatlichen Behörden die Grundsätze der Bewegung zu respektieren haben. Sie haben es entsprechend zu unterlassen, Anfragen zu stellen, die mit den Grundsätzen unvereinbar sind. bzw. sind gehalten, Ablehnungen derartiger Anfragen zu respektieren.

In Erfüllung seiner Aufgaben als Nationale Hilfsgesellschaft führt das DRK beispielsweise mit seinem „Fachausschuss Humanitäres Völkerrecht“ im Auftrag der Bundesregierung die Geschäfte des Deutschen Komitees zum Humanitären Völkerrecht. Auch bietet das DRK im Rahmen der internationalen Verpflichtungen der Bundesregierung an, bestimmte Vorhaltungen im Zivil- und Katastrophenschutz zu übernehmen. Der Verband ist von der Bundesregierung mit der Wahrnehmung aller Suchdienstaufgaben beauftragt.

Das DRK muss sich tragen.

Die öffentliche Refinanzierung ist von hoher Komplexität geprägt und vielfach nicht auskömmlich.

Das DRK wird, mit Ausnahme des Suchdienstes, nicht gesondert staatlich refinanziert. Das gilt in gleicher Weise für alle Hilfsorganisationen und Verbände der Freien Wohlfahrtspflege. Sie sichern mit einem Gesamtleistungspaket eine soziale Infrastruktur, deren Refinanzierung hochkomplex ist und sind in der Lage, durch Mischfinanzierungen gesellschaftlich notwendige Angebote und völkerrechtlich verpflichtende Aufgaben aufrecht zu erhalten, die sich nicht selbst tragen können.

Die Einrichtungen, Dienste und Strukturen des DRK werden größtenteils aus Leistungsentgelten, vor allem der Sozialversicherungen, finanziert. Sie bieten Leistungen an, die auf der Grundlage von Verträgen vergütet werden. Das Pflegeheim eines gemeinnützigen Trägers der Freien Wohlfahrtspflege unterliegt also denselben Finanzierungsbedingungen wie das eines gewerblichen Anbieters. Zugleich gibt es Arbeitsfelder (z.B. Kursangebote oder Kleiderläden), die sich selbst finanzieren müssen und zudem andere Tätigkeitsfelder querfinanzieren. In anderen Bereichen findet zumindest eine Bezuschussung der Aufgaben durch öffentliche Zuwendungen statt. Die nebenstehende Abbildung zeigt die verschiedenen Finanzierungsquellen auf, die hinter den Angeboten des DRK stehen. Zentral ist hierbei, dass diese verschränkt

sind und in der Regel ein Gesamtsystem darstellen. Dazu gehört, dass das DRK aus seinem eigenen Selbstverständnis heraus auch staatlich unterfinanzierte gesellschaftlich notwendige Angebote aufrechterhält, weil Menschen in Not auf diese angewiesen sind. Andererseits: Nimmt man eine der in der Abbildung dargestellten Waben heraus, droht das soziale Leistungssystem insgesamt zu kippen.



Finanzierungsquellen des DRK

Das DRK braucht Vertrauen. Zahlreiche Transparenzregeln helfen dabei.

Transparenz fördert Vertrauen. Dies bildet die Grundlage für die Arbeit gemeinnütziger Verbände wie des DRK.

Das DRK setzt alles daran, Vertrauen zu erhalten. Mit zahlreichen [Standards und Siegeln](#) (z. B. Transparenzstandards im DRK, Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat, DZI-Spendensiegel, freiwillige Selbstverpflichtung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft) begegnet es wachsenden Anforderungen aus Politik und Gesellschaft und überwacht deren Einhaltung. Der DRK-Bundesverband nutzt und entwickelt weitere Standards, Prozesse, Strukturen und Leitlinien, um dem eigenen Anspruch an Transparenz gerecht zu werden. Als Teil einer weltweiten Bewegung und Mitglied der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften wirkt es in der Entwicklung gemeinsamer Strategien und Leitlinien mit und setzt diese um.

DRK e.V. - Generalsekretariat

Carstennstraße 58, 12205 Berlin
www.drk.de/